

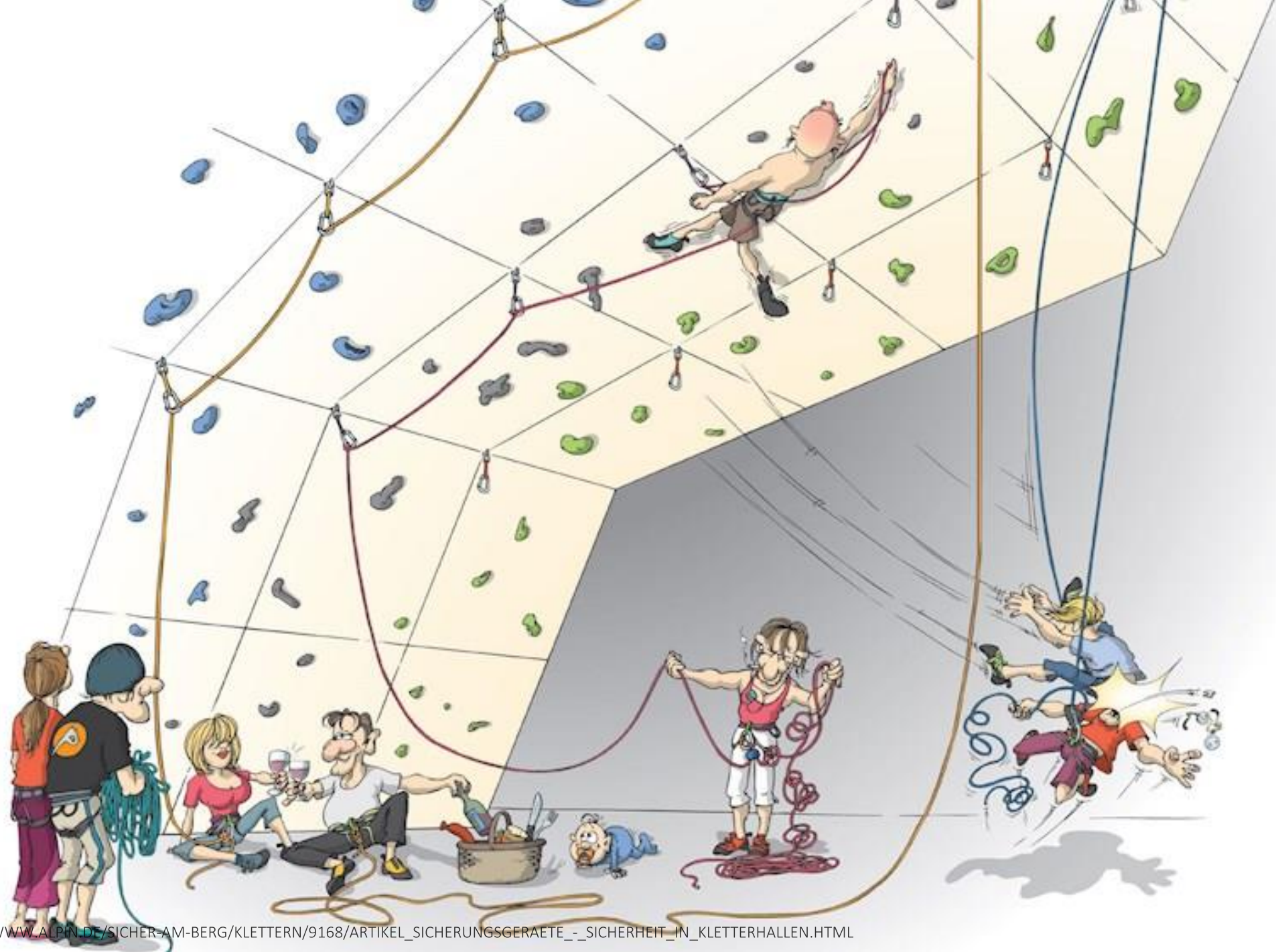
Risikosport in der Halle

Die Haftung der Kletterer untereinander

Dr. Ursula Gernbeck

Staatsanwältin, Mitglied der Kommission Recht des DAV

17. Oktober 2019



I. Vertragliche Haftung

Hallenkletterer untereinander:

- Keine Sonderverbindung in Form eines Vertrags
- Keine Sonderverbindung in Form einer Gefälligkeit mit rechtsgeschäftlichem Charakter

II. Deliktische Haftung

1. Tatbestand der §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB, 229 StGB

a) Haftungsbegründend kausale Rechtsgutsverletzung (Körper, Gesundheit)

b) Verschulden

- Anerkannte Regeln des Sports als Sorgfaltsmaßstab
- Sonderproblem: „Gruppenschlendrian“

II. Deliktische Haftung

1. Tatbestand der §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB, 229 StGB

b) Verschulden: Beispiele

Fahrlässig ist:

- Fehlende Absicherung des Seilendes
- Auslassen einer Zwischensicherung im Vorstieg
- Fehlender Partner-Check

II. Deliktische Haftung

1. Tatbestand der §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB, 229 StGB

b) Verschulden: Beispiele

Nicht fahrlässig ist:

- Sicherung mit Tube
- Vorstiegssichern ohne vorheriges Ableisten eines entsprechenden Kurses

Noch nicht von der Rechtsprechung entschieden:

- Sturzverursachung durch Sturz eines anderen Kletterers

II. Deliktische Haftung

1. Tatbestand der §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB, 229 StGB

c) Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

- Einwilligung
- Benutzungsordnung der Kletterhalle
- Gefälligkeit
- Stillschweigender Haftungsausschluss
- Treuwidrigkeit der Inanspruchnahme des Schädigers, § 242 BGB

II. Deliktische Haftung

2. Mitverschulden, § 254 BGB

- Kein Mitverschulden allein aufgrund der Beteiligung an der Kletterpartie
- Mitverschulden bei Hinzutreten weiterer Umstände

3. Beweislast

- grds. beim Anspruchsteller
- Ausnahme: Anscheinsbeweis

III. Zusammenfassung

1. Keine vertraglichen Schadensersatzansprüche
2. Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB, 229 StGB
 - Allgemeine Übung und Überzeugung als Fahrlässigkeitsmaßstab
 - Keine Haftungserleichterung oder Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!